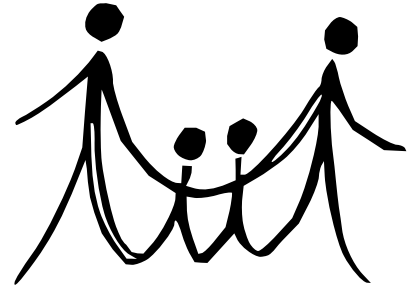




PFAD Freiburg

Freiburger Pflege- u.
Adoptivelternkreis Nestwärme e.V.



PFAD Freiburg
Elke Debatin
Mitgliederverwaltung
Hauptstr. 25 – 4
79588 Efringen-Kirchen

Aufnahmeantrag

für eine Mitgliedschaft im Verein **PFAD Freiburg - Pflege-und Adoptivelternkreis Nestwärme e.V.**
mit einem Jahresbeitrag von **35 Euro**

Name, Vorname:	
Partner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	
E-Mail:	
Geburtsjahr Pflege-/Adoptiv-/Leibl. Kinder:	

Ort, Datum

Unterschrift

Der Verein PFAD-Freiburg Nestwärme e.V. ist Mitglied im PFAD-Landesverband BW e.V. und in der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V., wir/ich erklären uns einverstanden, dass auf grund dieser Mitgliedschaft unsere Daten weitergeleitet werden dürfen.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verein PFAD Freiburg Nestwärme e.V. jederzeit widerruflich berechtigt, den Jahresbeitrag 35 € im Lastschriftverfahren von folgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber :
Geldinstitut :
SEPA-Nr. (Konto-Nr.):
BIC-Code (BLZ) :

Datum:

Unterschrift:

Für Ihre Unterlagen:

Antrag auf Mitgliedschaft bei PFAD Freiburg e.V. abgeschickt am: _____ an:
PFAD Freiburg, Elke Debatin, Mitgliederverwaltung, Hauptstr. 25 – 4,79588 Efringen-Kirchen
einschließlich der Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 35 Euro
Vereinsmitglieder zahlen ermäßigte Teilnahmegebühren bei verschiedenen Veranstaltungen.

Auszug aus der Satzung:

3. 3 Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins, spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres.
- mit dem Tod des Mitgliedes
- durch Ausschluss
- durch Auflösung der juristischen Person
- durch Auflösung des Vereins
- durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied trotz 2-maliger Mahnung im Abstand von mindestens 4 Wochen den Beitrag oder andere Verbindlichkeiten nach weiteren 4 Wochen nicht bezahlt hat. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

3.4 Ein Ausschluss aus dem Verein kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch den Vorstand beschlossen werden, z.B. wenn ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen ordnungsgemäße Beschlüsse der Mitgliederversammlung nachhaltig verstößt. Vor Beschlussfassung durch den Vorstand ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich innerhalb eines Monats mündlich oder schriftlich zu äußern. Gegen einen Ausschlussbeschluss, welcher schriftlich mitzuteilen ist, steht dem Mitglied innerhalb eines Monats nach Zustellung des begründeten Beschlusses das Recht auf Einspruch zu. Wird innerhalb der Frist kein Einspruch erhoben, ist der Beschluss rechtskräftig. Die Mitgliedschaft ist damit erloschen. Wird Einspruch erhoben, so entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung über den Ausschluss, für den die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreicht. Der Ausschluss kann nur beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde.